

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

umgedreht worden in eine riesige Kampfstellung, die eine strengere Erziehung der Jugend bedarf und zur Selbstständigkeit führt. Wir haben keine jahrelange Zeit mehr, sich als Weltbürger zu erziehen — alles hat Eile — die Entfernungen sind technisch überwunden und zu Nähen geworden — der Ozean — das Ungeheuer ist eine Affäre von Stunden in der Ueberquerung — das ganze Leben des Menschen ist auf Kürze eingestellt und darum gilt es nichts als zuzugreifen nach allen Kanten und in rascher Erfassung alles Lebenswerten und Wertvollen die Früchte einzuheimsen! Kein Wunder, wenn auch die militärische Erziehung zur Strenge wird. Unsere Dienstzeit ist stabil geblieben aber die Technik, die Erfindungen überstürzen sich — das Wissen erweitert sich Jahr um Jahr und schärfer immer schärfer müssen die Arbeitstage des Soldaten eingestellt werden. Wer stehen bleibt in diesem fast unheimlichen Vorwärtsrollen ertrinkt. Dies gilt vor allem für die Völker als Ganzes! Und wir Schweizer müssen für die Gesunderhaltung des Herzens Europas das Letzte und Höchste einsetzen. — Aber wir bitten dabei mit Alfred Huggenberger „Erhalte mir Gott meinen Eigensinn“ Der Schweizersoldat ist kein deutscher und kein französischer Soldat. Das sollten besonders die Führer wissen. Wir können nicht Freie und Knechte sein in einem. Den demokratischen Geist soll man immer aus unserem ganzen Gehaben und auf unserer Stirne lesen können. In der Schweiz soll es keinen Militarismus geben aber einen militärischen Bürgerdienst! Unsere Brücken-

wache muss das Bild eines sauberen, geordneten Staatswesens tragen. Wir vertrauen diesbezüglich unseren obersten Führern im Schweizerlande und wollen auch hier Gott um die Erhaltung schweizerischer Eigenart bitten.

Möge das Augustfeuer alljährlich den wahren Geist der Eidgenossenschaft in die tausend — abertausend Herzen brennen, uns immer wieder zu tiefer Besinnlichkeit führen, dann wissen wir auch was wir der Brücke Europas schuldig sind.

Zum Schlusse möge Mutter Helvetia durch den Dichtermund Adolf Frey's unser Bekenntnis hören:

Du denkst vergangner Feiern, da die Vordern
Den alten Treuschwur und das alte Wort
Erneuertem und eidlich gelobten,
Dir beizustehn in Ungemach und Drangsal.
Uns fehlt der Ahnherrn scharfer Fehdetrotz
Obgleich die ernste Waffenlust in uns,
Ein unentringbar Gut, noch immer grünt.
Durch unsere Hallen rauschen Friedenslichter,
Wir pflügen auf des Wissens weiten Aedern
Und fördern alles, was den Freien zielt.
Doch immer sind wir Dein gedenk, o Mutter!
Und oft an frohen Tagen strecken sich
Die tausend, abertausend Hände — die
Einst Waffen für sich trugen — aus dem Rasen
Geheimnisvoll und fressen unsere Rechte,
Und aus dem Geisterdruck zuck's uns erneut ins Herz.
Nur dein, nur ewig dein zu sein!
So nimm uns denn mit unseren Fehlern und
mit unserer Liebe, Mutter, nimm uns hin.

Zollikon, 30. Juli 1931
sig. Emil Gyr

Die Küchen gehören zur Einheit!

Einem Presse-Bericht über die Ende August durchgeführten Manöver der Brigade 16 entnehmen wir folgenden vielsagenden Passus: Ein eigenes Kapitel bildete bei der Manöverbesprechung

die Verpflegungsfrage,

mit der sich sowohl Oberstdivisionär Frey wie Oberstkorpskommandant Biberstein einlässlich beschäftigen, wozu ihnen gemachte Beobachtungen Veranlassung gaben. Und zwar waren es die verschiedenerorts stehen gebliebenen Küchentrains, die die Truppen denn auch nicht innert der richtigen Zeit erreichten. Diese Küchen gehören zu den Truppen, zu den Einheiten, um jederzeit zur Stelle zu sein. Eine kalte Verpflegung, ein Landjäger, Schübling u. dgl., genüge nicht, sondern der Soldat hat Anspruch

auf etwas Warmes, auf eine gute, kräftige Suppe. In dieser Beziehung hapere es bei unserer Division noch stark, mehr als bei einzelnen anderen Einheiten, und ein eiserner Wille müsse es nun endlich zustande bringen, dass diese Küchentrains, die fahrbaren Küchen, zu den einzelnen Einheiten nach vorne gebracht werden, wohin sie auch gehören. Uebertriebene Aengstlichkeit, mangelnder Kontakt, zu wenig Rücksicht auf die Psyche des Mannes u. dgl. seien die Träger verspäteter Verpflegungsmöglichkeiten — so ertönte es von seiten unserer beiden obersten Führer, die mit einem Ernste gesprochen haben, der nicht ignoriert werden darf.

Unsere Truppen und unsere Bürgerschaft werden diese Bemerkungen mit Genugtuung vernehmen.

Kleine Mitteilungen.

Anzeige für die Abonnenten der Sektion Ostschweiz:

Der Einzug des vom Vorstand der Sektion Ostschweiz avisierten und mit demselben vereinbarten Abonnementspreis pro II. Semester 1931 wird am

1. Okt. a. c. per Nachnahme mit Fr. 1.20 incl. Porto

von der Redaktion vorgenommen werden. Wir bitten die Mitglieder der Sektion Ostschweiz, den kleinen Betrag bei erster Vorweisung einzulösen oder bei Abwesenheit die Angehörigen zu instruieren, dass die Nachnahme eingelöst wird. Sie ersparen uns hiermit viel Arbeit, wofür wir Ihnen dankbar sind.
Die Redaktion.

Merkblatt für Fassungen. Die in der letzten Nummer unseres Organs veröffentlichten instruktiven Wegleitungen für den Fassungsbetrieb von Hptm. Wegmann sind im Sonderdruck von der Redaktion erhältlich. Versand erfolgt gegen Voreinsendung von 20 Rp. pro Exemplar zuzüglich Rückporto (in Briefmarken).

Wir stellen bei diesem Anlass einen sinnstörenden Druckfehler in der letzten Nummer richtig. Auf Seite 86, 1. Linie oben rechts, soll es heissen: «d. Uebergabe der Bestellung (sofern nicht die vorher dem Bat. Q. M. abgelieferten Gutscheine als solche dienen können)».

Der verwöhnte indische Fürst Maharadscha Holkar von Indore

stellt dem in der Schweiz bekanntesten „Geisterspuckfourier“ MARFINI (Alb. Marfurt, Luzern) folgendes Anerkennungsschreiben zu:

Es macht mir viel Vergnügen, bestätigen zu können, dass Herr MARFINI zweimal während dieses Monats vor Seiner Königlichen Hoheit dem Maharadscha Holkar von Indore in Gegenwart der Königlichen Familie höchst interessante Vorstellungen gegeben hat.
Seine Königliche Hoheit hat mich beauftragt, dem Herrn Marfini für die genussreichen Abende Seinen besten Dank auszusprechen und ihn Seiner vollkommenen Zufriedenheit und Bewunderung für sein Geschick und seine Kunst zu versichern.

Kameraden! Wenn Ihr für irgend eine Gesellschaft Unterhaltung braucht, so wendet Euch an „Marfini“, Palmenhof, Luzern, Telephon 31.74.